

17. April 2013

TL



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

**Herrn
Heinz Lang MdR
Heiligenstock 56**

51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Rechtsangelegenheiten
Hauptstraße 250
Auskunft erteilt:
Herr Cürten, Zimmer 2
Tel.: 02202 / 14-2416
Fax: 02202 / 14-2441
E-Mail: D.Cuerten@stadt-gl.de

Az.
30 01 00.4/13

Datum
05.04.2013

Ihre Anfrage in der Ratssitzung vom 07.03.2013

Sehr geehrter Herr Lang,

in der Ratssitzung vom 07.03.2013 fragten Sie an, ob die Bereitschaft besteht, Musterprozesse im Gebührenrecht zuzulassen und auf Anwälte zu verzichten. Des Weiteren fragten Sie, welche Tätigkeiten die Juristen in der Stadtverwaltung ausüben. Hierzu im Einzelnen wie folgt:

Im Hinblick auf Führung von „Musterprozessen“ mache ich zunächst darauf aufmerksam, dass sich die Rechtslage im Zusammenhang mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens durch das Bürokratieabbaugesetz II vom 20.09.2007 geändert hat. Während der Behörde in früherer Zeit im Grundsatz die Möglichkeit offen stand, anhängige Widerspruchsverfahren im Hinblick auf eine abzuwartende Gerichtsentscheidung im Einvernehmen mit dem Widerspruchsführer ruhend zu stellen, beginnt nunmehr mit Bescheiderlass der Lauf der einmonatigen Klagefrist nach § 74 Abs. 1 VwGO, die nicht zur Disposition der Behörde steht und nicht verlängert werden kann. Denkbar wäre eine Führung von Musterprozessen allenfalls im Wege der Abgabe einer behördlichen Zusicherung nach den Bestimmungen des VwVfG NRW, die allerdings dann keine unmittelbare Anwendung finden, wenn, wie im Gebührenrecht, über den Verweis in § 12 KAG NRW die Rechtsvorschriften der AO Anwendung finden. Bereits vor diesem Hintergrund muss die Führung von Musterprozessen auf eng umgrenzte Ausnahmefälle begrenzt bleiben, in denen sich zahlreiche zugrunde liegende Sachverhalte als identisch erweisen und einzelfallabhängige Erwägungen keine Rolle spielen. In einigen wenigen begründeten Fallkonstellationen hat die Stadt Bergisch Gladbach

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

in den vergangenen Jahren Musterprozesse geführt. Angesichts der Tatsache, dass gegen die Rechtmäßigkeit der Erhebung von Abwassergebühren aus Sicht der Verwaltung jedoch aktuell keine durchgreifenden Bedenken bestehen und es sich bei grundstücksbezogenen Benutzungsgebührenbescheiden darüber hinaus jeweils um unterschiedliche, eigenständige Streitgegenstände handelt, besteht derzeit keine Veranlassung für Führung von Musterprozessen betreffend Gebührensachen.

Zur Frage der Beauftragung von Rechtsanwälten ist anzumerken, dass die allermeisten Prozesse von den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung selbst geführt werden. Ungeachtet dessen steht es der Stadt in jedweder Hinsicht frei, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, so beispielsweise bei zeitaufwändigen und komplexen Verfahren, wenn Spezialkenntnisse gefordert sind oder wenn aus sonstigen Gründen Veranlassung besteht, einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen. Auf die Bevollmächtigung von Anwälten kann nicht gänzlich verzichtet werden. Es ist im Übrigen das Risiko jedes Klägers in jedem gerichtlichen Verfahren, dass sich die Gegenseite anwaltlich vertreten lässt und im Unterliegensfall die hierbei entstehenden Kosten zu erstatten sind.

Die Juristen in der Stadtverwaltung sind in unterschiedlichen Funktionen (Kämmerer, Fachbereichsleiter, Justiziere) und Bereichen (Personal- und Arbeitsrecht, Vergabeberatung, Datenschutz sowie sonstige juristische Sachbearbeitung) tätig. Das Aufgabenspektrum der Justiziere umfasst dabei nicht nur die Führung von Prozessen, sondern darüber hinaus u.a. die vielfältige außergerichtliche Rechtsberatung der städtischen Fachbereiche und Einrichtungen, die Erstellung von Gutachten, die Ausarbeitung und Prüfung von Verträgen und Satzungsänderungen sowie die Mitwirkung in schwierigen Verwaltungs-, Zivil- und Insolvenzverfahren. Aufgrund der immer komplexer werdenden Rechtsmaterie sowie ständiger Neuerungen und Änderungen in Gesetzen sowie der Rechtsprechung besteht ein hoher Bedarf an qualifizierter Rechtsberatung.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach